Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 5.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 2. Februar. 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet fronko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

—r Die Stellung der Lehrer im öffentlichen Leben.

III.

3) Es hält oft schwer, außer dem Berufe im Dienste des bürgerlichen Lebens einen richtigen Mittelweg einzuschlagen.

Der Lehrer soll am Wohl und Weh der Gemeinde, in welcher er lebt, er soll am Wohl und Weh des Staates innigen Antheil nehmen, und es ist nicht gut, wenn er in der Erfüllung von allgemeinen Bürgerpflichten zu den Sprödesten gehört, meint, jeder Schritt und Tritt, den er im Interesse des Allgemeinen thue außer der Schule, müsse dann auch appart bezahlt sein; hingegen lehrt es wohl Manchen bei den dato noch bestehenden Besoldungsverhältnissen: er kann seine Zwischenzeit nicht wohl mit Dingen zubringen, die ihm nicht lohnen, er kann's halt nicht, auch beim besten Willen nicht. Es ist wahr, der Mensch lebt nicht vom Brod allein, aber auch nicht lange ohne Brod, und überdies weist man dem Lehrer, namentlich im Gemeindehaushalt, oft auch nicht ungerne solche Posten zu, welche mit keinem Honorar bedacht sind; doch damit soll das Publikum im Allgemeinen kein Vorwurf treffen; der Gedanke, von welchem es geleitet wird, ist kein unberechtiger. Es geht von der Ansicht aus, die Natur des Lehrerberufs erfordere an und für sich schon einen Mann, der sein Herz dem Gemeinsinn und überhaupt allen Bestrebungen der Wohlthätigkeit offen halte. Er soll es allerdings auch; und es giebt so viele Geschäfte, so viele Scripturen, namentlich im Gebiete des Armenwesens, zu besorgen, daß eine ärmere Gemeinde, auch abgesehen von der Zweckmäßigkeit der Aufrechthaltung des Grundsatzes einer freiwilligen Uebernahme von derartigen Pflichten, unmöglich Alles blank bezahlen kann, und ich sage: Es ist recht, daß Herr Schenk vorzüglich auch den Lehrer bei diesem Gebiet, obschon es kein materiell lohnendes ist, engagirt hat, er soll sich in Sachen des öffentlichen Wohles nicht zurückziehen, aber — und nun kommt die Kehrseite — dabei ist die Forderung dann auch berechtigt, daß man den Lehrer als Lehrer so stelle, daß er es vermag, wenn nöthig, auch außer der Schule einige Zeit dem Allgemeinen zu widmen, daß er es vermag, ein Armenprotokoll, eine Kranken- und Armenrechnung gratis abzufassen, den ordentlichen Amtsversammlungen beizuwohnen, einem armen talentvollen Jüngling etwa einige Privatstunden zu bieten, ohne gerade dafür honorirt zu sein ꝛc., nicht, daß er an der Zwischenzeit fast noch zu wenig hat, um sich für die eigene Haut zu wehren.

Doch giebt es auch Lehrer, welche in ökonomischer Hinsicht keineswegs mehr so kärglich bedacht sind, da ja hin und wieder Gemeinden in ehrenwerther Weise die Lehrerbesoldungen von sich aus nicht unerheblich über das Minimum hinaufgerückt haben, und ebenso gut als Lehrer, sich um das sociale Leben und um sociale Fragen zu bemühen, nie Zeit und Muße finden, dürfte auch hie und da aus redlichem Willen, allerorts entsprechen und genügen zu wollen, des Guten oft nur zu viel geschehen.

Es ist schon die Ansicht ausgesprochen worden, der Lehrer als Erzieher fremder Kinder sei gar oft nicht glücklich mit der Erziehung seiner eigenen, und dieses Mißgeschick treffe viel Mal noch die besten und tüchtigsten Lehrer. — Woher kommt das? Es fällt mir nicht ein, den Einfluß der Schule gering anzuschlagen; aber sie ist noch nicht eine Familie, und das Familienleben will auch gepflegt sein. Da darf der Vater auch nicht immer vermißt werden.

Die Schulstube, an die er am Tag über größtentheils gefesselt ist, spannt den Geist ab und macht ihn schon ohnehin nicht sonderlich aufgelegt zur Pflege des Familienlebens; gesellen sich aber zur Schule noch allerlei anderweitige öffentliche Geschäfte, so ist er vollends nicht im Stande, der Familie eine gehörige Rücksicht zu schenken. Neben der Schule, an der Seite von seinen Familiengliedern, einige Arbeiten als Nebenbeschäftigungen verrichten oder sich in öffentliche Geschäfte hineinziehen lassen, die dem häuslichen Kreis oft so sehr entfremden, ist noch zweierlei. Es war sicher nicht ganz ohne, daß seiner Zeit ein braver Lehrer und für's bürgerliche Leben sehr brauchbarer Mann im Hinblick auf seinen mißrathenen ältesten Sohn und im Hinblick auf seine übrige zahlreiche Kinderschaar sich eines guten Theils seiner anderweitigen öffentlichen Geschäfte mit den Worten entledigte: Ich sehe ein, daß es mir besser ist, ich verweile etwas mehr im Kreise der Meinen.

Aber auch die Schule zieht gerne nur Nachtheil aus einer allzugroßen geschäftlichen Sphäre des Lehrers. Abgesehen davon, daß es kaum anders geschehen kann, als er sollte hie und da während den Schulstunden auch anderswo Bescheid geben, leiden manchmal die Fortbildung, die Präparatur auf die Schule und die Korrektur der Schülerarbeiten darunter. Zudem giebt es so Gemeindebeamtungen in nicht geringer Zahl, die fast immer auf der Kegelbahn stehen, wenn Parteileidenschaften sich im Wurfe messen.

Der Lehrer kann also im bürgerlichen Leben zu wenig, er kann aber auch zu Vieles, resp. zu Vielerlei leisten wollen. Das Beste aber ist, er suche da zu genügen, wo er in erster Linie genügen soll: er warte seines Amtes; bleibt ihm dann neben dem und neben der Erfüllung allgemeiner Bürgerpflichten noch Zeit und Kraft übrig, so wähle er sich am liebsten auch da das Gebiet wohlthätiger und gemeinnütziger Bestrebungen zum weitern Feld seiner Thätigkeit, ein seinem Arbeitsfeld nahe verwandtes Gebiet, für welches ihn auch die Gesellschaft, und nicht mit Unrecht, oft in Anspruch zu nehmen sucht.

Die Ordensschwestern im Jura.

I.

Folgende Thatsachen, die wir dem s. Z. erwähnten Gutachten der Erziehungsdirektion entnehmen, beweisen, mit welcher Hartnäckigkeit seit langen Jahren von Seiten der Lehrschwestern und ihrer Protektoren den Forderungen des Gesetzes und den Verordnungen der kompetenten Behörden Trotz geboten wurde. Freilich geht daraus auch hervor, daß die an Schwäche grenzende Langmuth der Behörden nur den einen Erfolg hatte, diesen Widerstand zu ermuthigen und groß zu ziehen.

Im November 1841 waren in Delsberg zwei geistliche Lehrschwestern angestellt worden, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Bewerberprüfung; das Erziehungsdepartement verweigert die Bestätigung; die beiden Lehrschwestern weigern sich vor einer Prüfung zu erscheinen; der Gemeinderath will an seiner Wahl festhalten und das Erziehungsdepartement an seinem Beschluß. Darauf vernimmt das Erziehungsdepartement, daß der Generalvikar in Besançon auf die Anfrage des Gemeinderathes von Delsberg, ob er den beiden Lehrschwestern gestatten wolle (!), sich der Prüfung zu unterziehen, eine abschlägige Antwort ertheilt habe. Hierauf beschließt das Erziehungsdepartement, am 17. März 1842, — in diesen Sachverhalt sich ergebend — die beiden Lehrschwestern, freilich ohne Staatsbeitrag, in ihren Funktionen zu belassen, bis der Große Rath einen Entscheid gefaßt habe über die Anträge der jurassischen Kommission, welche unter Anderm auch das Erziehungswesen betrafen. Auch in Coeuve war denselben Winter eine abgehende Lehrschwester durch eine andere ersetzt worden ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen. Bevor das Erziehungsdepartement sich auch nur veranlaßt sah, eine Ausschreibung der Schulstelle und die Prüfung der betreffenden Lehrerin zu verlangen, gerieth die Gemeinde wegen der Möglichkeit einer solchen Eventualität in Allarm, und das Erziehungsdepartement gestattet die einstweilige Verschiebung der Ausschreibung und Prüfung, um den Entscheid des Erzbischofs von Besançon in Beziehung auf den eben pendenten Fall in Delsberg abzuwarten.

Nachdem dieser Entscheid angelangt war, faßte das Erziehungsdepartement an demselben 17. März hier denselben nachgiebigen Beschluß, wie oben in Delsberg. Nicht weniger nachgiebig als das Erziehungsdepartement zeigte sich die Regierung, an welche sich der Gemeindrath von Delsberg gewendet hatte mit dem Gesuch, es möchte den Lehrschwestern in Delsberg der Staatsbeitrag bewilligt werden. Der Regierungsrath wies nämlich unterm 20. Juli 1842 das Erziehungsdepartement an, „die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der geistlichen Lehrerinnen auf eine mehr indirekte Weise so zu veranstalten, daß der Schulkommissär beauftragt werde, zu verschiedenen Malen und allenfalls in Begleit einzelner Vorgesetzter oder Hausväter die Schule zu besuchen, jene geistlichen Lehrerinnen in der Führung der Schule und Ertheilung des Unterrichts in den verschiedenen Lehrfächern zu beobachten und sodann über das Ergebniß dem Erziehungsdepartement Bericht zu erstatten." Das heißt: da der Erzbischof von Besançon die gesetzlich vorgeschriebenen Bewerberprüfungen vorzunehmen verbietet, so begnügen wir uns mit bloßen Inspektionen, wobei nicht bloß die theoretische Prüfung ganz wegfällt, sondern auch der Zweck der Bewerberprüfungen, nämlich das Ausmitteln des tüchtigsten Konkurrenten vereitelt wird. Das Erziehungsdepartement fügte sich dem Beschlusse und als die Gemeinde Coeuve sich ebenfalls an die Regierung wandte, wurde auch hier dieselbe Konzession gemacht, eine Konzession, welche niemals gemacht wurde, wenn es sich um Leute handelte, die keinem Orden angehörten. Die betreffenden Schulkommissäre schickten nunmehr, der Situation sehr angemessen, günstige Inspektionsberichte und die Staatszulage von 100 Franken konnte den betreffenden Lehrschwestern ertheilt werden (Oktobar 1842). Um dieselbe Zeit, als man gegen die Lehrschwestern sich so nachgiebig bezeigte, durchzogen einige Jesuiten, angeblich mit Erlaubniß des Bischofs von Basel, als Missionäre den bernischen Jura.

Auch in St. Ursanne war im Winter 1842/1843 an die Stelle einer zurücktretenden Lehrschwester sofort und ohne Ausschreibung eine andere unpatentirte französische Lehrschwester plazirt worden. Der Schulkommissär, Hr. Dr. Verdat, empfahl sie zur sofortigen Patentirung und Bestätigung. Das Erziehungsdepartement dagegen verweigerte beides und verlangte Ausschreibung der Stelle und Prüfung der Bewerberinnen; erst wenn keine patentirte Bewerberin sich anmelde, dürfe die Stelle provisorisch für ein Jahr besetzt werden, sei aber nachher von Neuem auszuschreiben. Nachdem auf erfolgte Ausschreibung hin sich keine Bewerberin angemeldet hatte, wurde von Neuem die Bestätigung derselben Lehrschwester nachgesucht, aber wieder verweigert, — dagegen dem Schulkommissär überlassen, eine Stellvertreterin auf ein Jahr, freilich ohne Staatsbeitrag, zu bezeichnen. Schließlich (29. Juni 1843) wird auch in St. Ursitz gestattet, die durch das Gesetz vorgeschriebene Prüfung durch eine Schulvisitation zu ersetzen, und nachdem auch diese Gemeinde an den Regierungsrath appellirte, fällt — man wird es errathen — die Schulvisitation befriedigend aus, die betreffende Lehrerin wird provisorisch auf ein Jahr angestellt und erhält die Staatszulage von 100 Franken (17. August). Kurze Zeit nachher jedoch bringt die Regierung durch eine außerordentliche Inspektion des Schulkommissariatskreises in Erfahrung, daß die Schulen dieses Kreises und besonders die zwei Mädchenschulen in St. Ursitz Ungenügendes leisten. Die Lehrerin der Oberschule vernachlässige nämlich die Führung eines Schultagebuchs und die Betreibung des Kopfrechnens; in der untern Mädchenschule aber werde so zu sagen nichts geleistet. Der Unterricht beschränke sich auf Lesen und Schreiben, die Schule verdiene daher kaum den Nameu einer öffentlichen Primarschule; das Erziehungsdepartement sieht sich daher veranlaßt, dem Herrn Schulkommissär zu seinen Handen und zu Handen der Schulkommissionen einige scharfe Winke zu ertheilen.

Auch in Prnntrut war im Frühling 1843 eine abgehende Lehrschwester durch eine neue (Schwester Thürberg) ersetzt worden, und die Schulkommission versuchte noch dem Erziehungsdepartement gegenüber, dieses Verfahren durch die Berufung auf die Bestätigung des Ursulinerinnenklosters, verbunden mit § 66 des Primarschulgesetzes, zu motiviren; das Erziehungsdepartement dagegen wies nach, daß jener § 66 bloß die bei Erlaß des Gesetzes bereits definitiv angestellten Primarlehrerinnen ohne Weiteres als wahlfähig erkläre und verweigert daher die Bestätigung der Schwester Thürberg. Aber was geschieht? — Nichts! Schwester Thürberg behält stillschweigend ihre Stelle und bekleidet sie noch jetzt. Diese Beispiele beweisen, wie groß die Achtung dieser Lehrschwestern vor unsern Gesetzen und Behörden ist.

Mittheilungen.

Bern-Stadt. Im „Bernerblatt" stellt Einer, dessen Devise zu scheint: „Nüt lahlah g'winnt" — nachträgliche Betrachtungen an über die hiesige für einmal vereitelte Schulreform. Wir haben dieselben mit Vergnügen gelesen und hoffen, sie werden auch für die Leser der Schulzeitung von Interesse sein.

„Zur städtischen Schulfrage." Die Männer, welche für die Schulreform gewirkt haben, können, trotz des anscheinend ungünstigen Ausganges der Angelegenheit, mit Befriedigung auf ihr Streben zurückblicken, nicht nur wegen der ächt humanen, christlichen, republikanischen und gemeinnützigen Idee, welche sie verwirklichen wollten, sondern sogar auch wegen des Erfolges, den sie bereits erreicht haben und noch erreichen werden. Unter dem erreichten Erfolg verstehen wir keineswegs Alles, was die Anträge des Gemeinderathes für Fortschritte ausgeben, sondern bloß Folgendes:

a. Die Gewerbsschule. Wie wenig sie auch unsern Schulorganismus verbessert, wie unvollständig sie auch anfänglich dem Bedürfniß entsprechen wird; — sie ist doch immerhin ein Anfang; sie wird einer Anzahl von Knaben gute Dienste leisten und sie wird erweitert und verbessert werden können.

b. Die Feststellung des Maximums von 50 Schülern für eine Primarklasse. Was diese Errungenschaft zu bedeuten hat, mag man aus der Thatsache ermessen, daß es noch letzten Sommer eine Primarklasse mit mehr als hundert Schülern gab. Durch diesen Gemeindebeschluß ist nun die Aufgabe der Schulkommissionen erleichtert; denn wenn die erforderliche Schülerzahl vorhanden ist, so ist die Errichtung einer neuen Klasse eine bereits beschlossene Sache und braucht nicht erst mühsam im Gemeinderath errungen zu werden.

Zu diesen bereits vorliegenden Erfolgen kann sich nun noch ein viel schönerer gesellen, sofern wir nur der Idee „einer guten Volksschule für alles Volk" getreu bleiben und derselben gemäß handeln.

Dazu gehört, daß die gesinnungsfesten Reformer ihre Kinder, die sich in der Altersstufe der Elementarschule befinden, mit Anfang des nächsten Schuljahres in die allgemeine Primarschule eintreten lassen. — Gegen diesen Vorschlag erheben sich nun allerdings einige sehr begreifliche Bedenken, nämlich: Können und dürfen wir das thun? Sind nicht die Gewohnheiten und Sitten der hiesigen Primarschüler so roh und schlimm, daß wir uns an unsern Kindern versündigen würden, wenn wir sie solcher Gesellschaft aussetzten? Sind nicht die Schullokale so mangelhaft, unzureichend, dunkel und dumpf, daß sie die Gesundheit gefährden? Wird der Unterricht nicht mit weniger Gründlichkeit und Geschicklichkeit ertheilt, als in andern Schulen? — Zuverlässige Antwort auf solche Fragen können nur Fachmänner und kompetente Behörden geben, und vielleicht haben sie die Güte, es zu thun, da es sich ja nicht um Fragen müßiger Neugier oder Streitsucht, sondern um Interessen der Elternliebe und des Gemeinwohls handelt. Inzwischen, bis eine solche Antwort, entweder von freien Stücken oder auf Interpellation hin, ertheilt wird, erlauben wir uns, um unsere Leser nicht ganz im Ungewissen zu lassen, einige Andeutungen darüber, wie die Antwort ungefähr ausfallen dürfte; denn auch ohne Fachmann zu sein oder in einer Behörde zu sitzen, kann man sich ein Urtheil über die Schulen einer Ortschaft bilden. Diese Fragen dürften etwa so beantwortet werden:

Sind nicht die Gewohnheiten und Sitten der hiesigen Primarschüler so roh und schlimm, daß wir uns an unseren Kindern versündigen würden, wenn wir sie solcher Gesellschaft aussetzten?

Wie bemühend ist es nicht für die Primarschüler und ihre Eltern, für die Lehrerschaft und die Direktionen der Primarschulen, daß diese Frage während der Dauer der Bewegung für und gegen die Schulreform so häufig und oft in verletzendster Form aufgeworfen wurde! Wenn dem also wäre, so müßte sich ja jeder Vater und jede Mutter ein Gewissen daraus machen, ein Kind eine Stunde länger in diesen Anstalten des Verderbens zu belassen. Dieses ungünstige Vorurtheil über die Primarschulen ist ein Hauptgrund des Scheiterns der Reformbewegung gewesen; dies wird wohl der Grund sein, warum die Broschüre des Gemeindrathes es gänzlich ignorirt, obschon es in erster Linie eine gravirende Anklage gegen die Gemeindsbehörden enthält. Zum Glück ist es heutzutage nur noch ein Vorurtheil, und ohne uns eben berufen zu fühlen, als Schutz- und Lobredner der Primarschüler aufzutreten, sprechen wir es mit voller Ueberzeugung aus: sie sind durchaus nicht roher, schlimmer und verdorbener, als die Schüler der vornehmern Schulen.

In beiderlei Schulen fehlt es nicht an zahlreichen jugendlichen Unarten; in beiderlei Schulen giebt es Taugenichtse und Schlingel, die der Lehrerschaft das Leben schwer genug machen und ihr Gelegenheit geben, ihre schuldige Dankbarkeit für die Besoldungen so vollauf abzutragen, daß es nicht ganz billig scheint, diesen Tribut auch noch bei andern Anlässen einkassiren zu wollen; in beiderlei Schulen giebt es viele mittelmäßige und dann auch zahlreiche fleißige und brave Schüler, und sicher ist, daß das Verhältniß der schlechten, mittelmäßigen und guten Schüler in den Primarschulen nicht ungünstiger ist, als in den vornehmern Schulen. Wie viel Nasenrümpfens nun auch diese Vergleichung veranlassen mag, so sind wir doch überzeugt, daß eine unparteiische, gründliche Untersuchung zu keinem wesentlich andern Ergebnisse führen wird. In einem Punkt, fürchten wir, würde die Vergleichung zum Nachtheil der Primarschulen ausfallen, nämlich in Beziehung auf gewisse traurige Erfahrungen unter den entwickeltern Mädchen; denn arme Kinder sind gegenüber cynischen Sitten und gegenüber den fluchwürdigen Nachstellungen satanischer Lüstlinge viel schutzloser als Kinder der wohlhabendern Stände. Um jedoch nicht übertriebene Besorgnisse zu erregen, mag ein Bekenntniß hier am Platze sein. Vor wenigen Jahren noch dachten wir uns selbst diese Zustände viel schlimmer, als sie in Wirklichkeit sind. Durch Verkehr mit Personen, die darüber vollkommen orientirt sind, wurden wir indeß sehr beruhigt. So arg, wie wir auf Hörensagen hin gemeint hatten, war es nie, und je mehr die Schulen gehoben werden, desto seltener werden diese Erscheinungen. (Fortsetzung folgt.)

Bern. Ueber die Konferenz in Olten ist uns nachträglich von dem Hrn. Präsidenten Rüegg noch ein zweiter ausführlicher Bericht zugegangen, dem wir zur Ergänzung des erstern noch folgende Stellen entnehmen:

„Es ergab sich, daß von allen Seiten das Vorgehen der bernischen Erziehungsdirektion freudig begrüßt wurde und daß begründete Hoffnung vorhanden sei, man werde auf diesem Gebiete zu einem gemeinsamen Vorgehen sich verständigen können. Waren auch nicht alle Kantone von vornherein gleich entschieden für die Sache, ja waren sogar einige Abgeordnete mehr auf das Anhören und Referiren, als auf eine aktive Mitwirkung angewiesen, so schien doch eine Vereinigung mehrerer Kantone schon nach diesen Eröffnungen als gesichert. Die nun folgende allgemeine Diskussion über die Grundsätze,

nach denen ein solches Bilderwerk angelegt und ausgeführt werden soll, war eine erschöpfende, die verschiedenen mehr und weniger berechtigten Standpunkte allseitig berücksichtigende. Mochten auch die Ansichten Anfangs noch ziemlich auseinander gehen, so zeigte sich doch eine Einigung bald als möglich, weil man von allen Seiten die Frage ganz unbefangen und rein sachlich erörterte und der Wunsch nach völliger Einigung aus jedem Votum deutlich zu erkennen war. Die Diskussion führte dann auch wirklich zu folgenden einstimmigen Beschlüssen, in welchen die Konferenz ihre grundsätzliche Stellung zur Frage aussprach: (Siehe Nro. 4).

Der Leser wird sogleich herausfinden, daß sich die Konferenz grundsätzlich auf denselben Boden stellte, auf welchem schon der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins stand, und er wird es nun auch begreiflich finden, daß für die weitere Diskussion jener Plan des Centralausschusses, den wir früher mitgetheilt haben, zu Grunde gelegt wurde. Zwar konnte es sich nicht darum handeln, daß die Konferenz von sich aus in mühsamer Berathung einen detaillirten Plan für jede der zehn Tabellen aufstelle; sie hätte sonst eine Reihe von Sitzungen halten müssen. Man einigte sich deßwegen bald dahin, dieses Geschäft einer engern Kommission zu übertragen mit dem Auftrag, einerseits festzusetzen, welche Gegenstände und in welchen Gruppirungen sie auf den einzelnen Tabellen dargestellt werden sollen, anderseits diese Vorarbeiten in Skizzenform ausführen zu lassen und sodann der Abgeordnetenkonferenz in der nächsten Sitzung zur Berathung und Schlußfassung zu unterbreiten. In Folge dessen konnte sich die Diskussion des Planes mehr auf das Allgemeine, sowie auf die Anhörung und Beurtheilung derjenigen besondern Wünsche beschränken, welche von einzelnen Abgeordneten zu Handen der engern Kommission ausgesprochen wurden. Bei der Wahl dieser Kommission, deren Mitgliederzahl auf drei festgesetzt ward, wäre es sehr wünschbar gewesen, wenn mehrere Kantone darin ihre Vertretung gefunden, und es wurde auch der Antrag gestellt, die Arbeit den Abgeordneten von Zürich, Bern und Luzern zu übertragen; allein die Erwägung, daß die Kommission in der nächsten Zeit oft zusammen kommen und im Stande sein müsse, mit dem ausführenden Künstler unmittelbar zu verkehren, bewog die Konferenz, diese engere Kommission nur aus Bernern zu bestellen. Es wurden in dieselbe gewählt die Herren Direktor Rüegg, Inspektor Antenen und Maler Walthard.

Ueber die finanzielle Seite der Frage legte das Präsidium eine spezielle Berechnung vor. Da aber die einzelnen Faktoren derselben je nach den Entschließungen der einzelnen Kantone und den Vorlagen der engern Kommission sich noch ändern können, so wurde eine diesfällige Schlußnahme für einmal verschoben; dagegen ward dem Präsidium ein Kredit von 500 Fr. eröffnet zur Bestreitung der Kosten für die Vorarbeiten. An diesem Kredit partizipiren die betheiligten Kantone nach Mitgabe ihrer Bevölkerungszahl.

Die Hoffnungen, welche Lehrer und Schulfreunde auf diese erste Konferenz setzten, zu welcher alle kantonalen Erziehungsbehörden der Schweiz geladen waren, scheinen in Erfüllung gehen zu wollen; möge auch der Umstand, daß die Abgeordneten am Geburtstage Pestalozzis tagten, ein gutes Zeichen sein für die glückliche Lösung der Aufgabe.

Freiburg. (Korresp.) Betreffend die in Nro. 2 l. J. enthaltene Notiz bei der Rubrik Freiburg diene der bernischen Lehrerschaft zur Kenntniß, daß es im Kanton Freiburg gar nicht schwer hält, die bessere Besoldung von 700 Fr. nebst Dependenzen zu erhalten; die Bedingungen sind leicht, so daß im Seebezirk wohl die meisten Lehrer sie genießen.

Herr Charles stellt ungedrängt Besseres in Aussicht. Wer den Mann persönlich kennt, wie ich, muß ihn achten und ehren, er ist der Mann der That, freilich oft in sehr origineller Weise.

Zug. Wie man in Amerika sein Brod verdient, erzählt der kürzlich dorthin ausgewanderte Lehrer X. Ytten aus Zug. Er schreibt unter Anderm: Meine Hauptbeschäftigung bildet bis jetzt immer noch die Leitung zweier Gesangvereine, die sich abendlich versammeln. Der daherige Erwerb reicht vollständig für den Unterhalt der Familie hin. Die übrige Tageszeit steht mir zur freien Verfügung und ich benutze dieselbe zu den verschiedenartigsten Arbeiten. Ich war schon Straßenarbeiter, Holzhacker, Tanzmusiker und während der letzten 26 Tage Schreiber auf dem Rathhause und erwarb mir in letzterer Stellung während diesen Tagen bei einer Arbeitszeit von Morgens 8 bis 12 Uhr und Mittags 1 bis Abends 5 Uhr 40 Doll. Als Tanzmusiker verdiene ich von Abend 9 bis gegen 1 oder 2 Uhr 3 bis 5 Doll. und als Straßenarbeiter verdiene ich 2 Doll. per Tag, gerade so viel, daß auch in alten Tagen in einem noch das Gefühl wach wird, daß man wenigstens hier nicht umsonst arbeitet.

Rußland. Die „A. A. Ztg." berichtet: Eine Anzahl russischer Gymnasiasten habe dem Grafen Bismark eine Dankadresse zukommen lassen, daß er die politische Geographie Deutschlands, „diesen schwierigsten Theil des geographischen Unterrichts" vereinfacht habe. So gar groß ist freilich die Vereinfachung nicht, da ja die sächsischen Dnodezfürstenthümer 2c. noch sämmtlich fortbestehen.

Bücher-Anzeige.

Von dem „Leitfaden für die Elemente der Algebra, bearbeitet zum Gebrauche der Schüler, von M. Zwicky", sind nunmehr das erste und zweite Heft in zweiter verbesserter Auflage im Verlage der Dalp'schen Buchhandlung in Bern erschienen.

Wenn dieses Lehrmittel schon in seiner ersten Auflage auch in weitern Kreisen eine so allgemeine Anerkennung gefunden hat, daß es innert 2 Jahren vergriffen war, so läßt sich der zweiten Auflage eine noch größere Verbreitung prognosticiren. Sie unterscheidet sich von der ersten vortheilhaft in folgenden Punkten: 1) Die Bruchlehre ist vereinfacht und elementarer behandelt. Die aufgestellten Regeln sind aus vermehrten Zahlen- und Buchstabenbeispielen abgeleitet. 2) Der Abschnitt über die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten ist vollständig umgearbeitet; der Abschnitt über die Gleichungen des ersten Grades mit zwei und mehreren Unbekannten und der über die quadratischen Gleichungen haben wesentliche Verbesserungen erfahren, so daß der Schüler zum selbstständigen Bilden der Gleichungen und zur möglichsten Sicherheit in deren Lösung angeleitet wird. Es sind namentlich hier viele neue Beispiele eingeschaltet, andere in unmittelbare Verbindung mit den veranschaulichten Regeln gebracht worden. 3) Die Wurzellehre ist vervollständigt, indem für die Hauptsätze nicht blos Nachweise, sondern auch ganz streng mathematische Beweise gegeben sind, welche je nach Umständen wie bisanhin übergangen werden können. Unter den äußerlichen Verbesserungen nennen wir eine noch größere Sorgfalt und Korrektheit des Druckes. Preis des ersten Heftes 40 Ct., des zweiten 60 Ct.

Hiemit sei das Werklein allen Freunden eines klaren und gründlichen mathematischen Unterrichts bestens empfohlen.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.